



Hygienekonzept **Regeln für die Nutzung des Vereinsgeländes und des Bootshauses** **Herforder Kanu Klub e.V.**

Generell:

1. Vereinsmitglieder mit Symptomen einer möglichen Infektion suchen die Vereinseinrichtungen NICHT auf. Auch wer symptomfrei ist, mit einer auf eine Corona-Infektion positiv getesteten Person Kontakt hatte und über dessen Quarantäne noch nicht entschieden ist, sollten nicht auf das Vereinsgelände kommen.
2. Das Vereinsgelände ist für alle Vereinsaktivitäten (Training, Sitzungen, Besprechungen, etc.) freigegeben unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften – Der Fachwart bzw. die Leitung der Sitzung muss eine Liste der Anwesenden mit deren Unterschrift führen (Die Liste ist 4 Wochen aufzubewahren)
3. Die Toiletten, Umkleiden und Duschen dürfen unter Einhaltung der bekannten Hygienevorschriften (1,50 m Abstand, Desinfektion) wieder genutzt werden
4. Während des Aufenthalts in allen geschlossenen Vereinsgebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. DIESER IST SELBER MITZUBRINGEN!
5. Die Bootsschuppen dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
6. Desinfektionsmittel stehen im Jugend & im Rennschuppen.
7. Übernachten auf dem Bootsausgelände, Grillen oder andere Aktivitäten (die nicht der Ausübung der Vereinsarbeit dienen) sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.
10. Der Campingplatz bleibt bis auf Weiteres geschlossen, da wir die Hygieneauflagen für die Sanitäreinrichtungen nicht erfüllen können

**Eine Ausnahme stellt hier der Gastronomiebetrieb des Bootshauswartes dar.
Beim Besuch des Gastronomiebereiches haben sich auch die
Vereinsmitglieder an die vom Wirt aufgestellten Hygieneauflagen zu halten!**



Individualsport:

1. Privatboote können jederzeit zum Paddeln aus den Bootsschuppen geholt werden.
2. Sollten mehrere Individualsportler*Innen gleichzeitig auf dem Klubgelände sein, so ist selbstständig auf den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander zu achten!
3. Die Bootsböcke sind nach der Benutzung zu desinfizieren.

Gruppentraining:

1. Maximal 10 Personen (+ Trainer*In) dürfen gleichzeitig trainieren – hier immer auf die Abstandsregel von 1,50 Meter achten.
2. Touren und Training in Mannschaftsbooten so wie dem Drachenboot sind mit einer Besetzung von maximal 10 Personen (incl. Trainer/ Steuermann*frau) wieder erlaubt.
3. Zu jedem Training hat der Teilnehmer*In die ausgefüllte und unterschriebene Unbedenklichkeitserklärung abzugeben (diese kann auf der Internetseite heruntergeladen werden).
4. Nach dem Training sind die Boote, die Paddel und sonstiges Equipment zu desinfizieren!